

Orientierungsrahmen zur qualitativen Umsetzung des Entwicklungsgesprächs und der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+)

im Rahmen des Landesförderprogramms
„**Kompetenzen verlässlich voranbringen**“ (Kolibri)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung | 3 |
| 1. Das Entwicklungsgespräch | 5 |
| 1.1 Struktur des Entwicklungsgesprächs | 5 |
| 1.2 Zuwendungen für durchgeführte Entwicklungsgespräche | 6 |
| 2. Intensive Sprachförderung plus (ISF+) | 7 |
| 2.1 Sprachbildung und Sprachförderung..... | 7 |
| 2.2 Qualitätskriterien für die Sprachförderung..... | 9 |
| 2.3 Beobachtung und Sprachstandserhebung | 11 |
| 2.4 Organisation und Rahmenbedingungen..... | 11 |
| 2.5 Qualifizierung der Förderkräfte | 12 |
| 2.6 Erziehungspartnerschaft | 13 |
| 2.7 Durchführung der Förderung..... | 14 |
| 2.8 Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten | 14 |
| 2.9 Dokumentation..... | 16 |
| 3. Umsetzung des Orientierungsrahmens | 16 |

Einleitung

Die frühe Förderung aller Kinder, insbesondere derer die einen intensiven Förderbedarf haben, ist ein zentrales Anliegen der Bildungspolitik Baden-Württembergs. Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) sollen alle Kinder von Anfang an individuelle Förderung erfahren. „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ richtet sich an Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR). Es werden Zuwendungen gewährt für

- Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und
- die Förderung von Kindern mit festgestelltem intensivem Sprachförderbedarf.

Das Land finanziert ferner die Qualifizierung von Sprachförderkräften sowie von pädagogischen Fachkräften im Bereich elementare Förderung.

Das letzte Kindergartenjahr ist für Kinder etwas ganz besonderes. Einerseits wächst die Vorfreude auf die Schule, andererseits ist der Übergang vom Kindergarten, einer womöglich über Jahre gewohnten Umgebung mit vertrauten Bezugspersonen, in die Grundschule, eine Herausforderung.

Die Ergebnisse der Beobachtungen und der Einschulungsuntersuchung (ESU) werden als äußerst relevant für die weitere Entwicklung des Kindes und den Übergang in die Grundschule angesehen. Auf der Basis dieser Ergebnisse sollen Fördermaßnahmen erfolgen. Dabei ist es wichtig, die Eltern zu informieren, zu involvieren und für die Fördermaßnahme zu gewinnen. Hierzu bietet die Kindertageseinrichtung den Erziehungsberechtigten des Kindes, das in der Einschulungsuntersuchung (ESU) Schritt 1 Förderbedarf aufweist, ein Entwicklungsgespräch an. Im Gespräch werden die Entwicklungsbereiche Sprache, mathematische Vorläuferfähigkeiten, motorische Fähigkeiten und sozial-emotionale Kompetenzen in den Blick genommen und ein individueller Förderplan besprochen.

Grundlegende alltagsintegrierte Sprachbildung ist im Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen verankert und eine wichtige Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen. Haben Kinder darüber hinaus einen intensiven Sprachförderbedarf, können für diese Kinder ab 2 Jahren und 7 Monaten die Sprachfördermaßnahme „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) oder die Sprachfördermaßnahme „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) ab 3 Jahren vom Träger beantragt werden.

Kinder mit intensivem festgestelltem Sprachförderbedarf in einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) können zukünftig ebenfalls die Sprachfördermaßnahme „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) erhalten. Die Förderung von

Kindern in einer Kindertagespflege durch die Sprachfördermaßnahme „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) ist ausgeschlossen.

Die alltagsintegrierte Förderung von Kindern, bei denen in der Einschulungsuntersuchung Förderbedarf in den mathematischen Vorläuferfähigkeiten, in den motorischen Fähigkeiten oder in den sozial-emotionalen Kompetenzen festgestellt wurde, soll qualitativ weiter gestärkt werden.

Dazu wird das Land die Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung der elementaren Förderung durch Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in den Bereichen der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten und/oder der sozial-emotionalen Kompetenzen finanziell unterstützen. Hierzu werden die Träger bzw. Kindertageseinrichtungen gesondert informiert.

Ziel des Orientierungsrahmens ist es, eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Umsetzung des Entwicklungsgesprächs und des Förderwegs „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) zu gewährleisten. Im Orientierungsrahmen werden für die Träger von Kindertageseinrichtungen und von der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, die Kita-Leitungen und Teams sowie die Sprachförderkräfte verbindliche Qualitätskriterien zur Umsetzung der Sprachförderung formuliert.

1. Das Entwicklungsgespräch

Bei einem im Rahmen der Einschulungsuntersuchung Schritt 1 (ESU) festgestellten Förderbedarf des Kindes werden die Eltern in einem durch die Kindertageseinrichtung verbindlich anzubietenden Entwicklungsgespräch über Fördermöglichkeiten informiert. Dabei dienen sowohl die Beobachtungen der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Fachkräfte als auch die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung als Gesprächsgrundlage. Angelehnt ist das Entwicklungsgespräch an den „Runden Tisch“ aus dem Projekt „Schulreifes Kind“. Am Entwicklungsgespräch nehmen prioritär Eltern und pädagogische Fachkräfte der Tageseinrichtung teil, bei Bedarf auch die Kooperationslehrkraft der Grundschule, Vertreter des Gesundheitsamtes und ggf. der Frühförderstellen.

Gegenstand des Entwicklungsgesprächs sind insbesondere die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU), die möglichen Förderbereiche, die in Betracht kommenden oder bereits eingeleiteten Fördermaßnahmen sowie die weitere Förderplanung.

Ziel dieses Entwicklungsgesprächs ist es, passgenaue Maßnahmen der Förderung zu besprechen. Diese können z. B. als „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) angeboten werden oder als alltagsintegrierte elementare Förderung in den Bereichen mathematische Vorläuferfähigkeiten, motorische Fähigkeiten oder der sozial-emotionale Kompetenzen im letzten Kita-Jahr vor der regulären Einschulung stattfinden.

Die datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der Eltern zum Gespräch sind dabei erforderlich.

1.1 Struktur des Entwicklungsgesprächs

Im Mittelpunkt des Entwicklungsgesprächs steht das einzelne Kind, seine individuelle Entwicklung, die gegenwärtige Situation für das Kind, seine Stärken und Kompetenzen sowie die notwendigen Unterstützungsbereiche. Es soll zeitnah nach der Einschulungsuntersuchung (ESU) stattfinden.

Um die verschiedenen Sichtweisen von pädagogischen Fachkräften, Eltern und dem öffentlichen Gesundheitsdienst auf das Kind zu bündeln, empfiehlt es sich, das Gespräch strukturiert durchzuführen.

- Unter Leitung einer pädagogischen Fachkraft bekommen zunächst die Eltern die Möglichkeit, ihren Eindruck vom Entwicklungsstand ihres Kindes zu beschreiben. Sie schildern ihre Sicht aus dem Alltag bezogen auf die Entwicklung ihres Kindes. Dokumente aus dem häuslichen Umfeld können eingebracht werden.

- Anschließend werden die Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft aus dem Kindergarten dargestellt. Zusätzlich zu ihren Beobachtungen können Dokumente aus dem Portfolio mit eingebracht werden. Wesentliche Gesprächselemente sind die Entwicklungsbereiche Sprache, mathematische Vorläuferfähigkeiten, motorische Fähigkeiten und sozial-emotionale Kompetenzen.
- Grundsätzlich werden darüber hinaus die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU) einbezogen.
- Der Förderbedarf und Förderbereich des Kindes wird aus den ESU-Ergebnissen und den weiteren Beobachtungen abgeleitet. Auf Grundlage der Informationen aus den unterschiedlichen Perspektiven wird beim ersten Treffen gemeinsam festgelegt, ob das Kind eine gezielte „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) und/oder eine elementare Förderung im letzten Kita-Jahr erhalten soll.
- Diese auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes möglichst genau zugeschnittene Förderentscheidung wird von allen Teilnehmenden einvernehmlich getroffen. Sie muss auch den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasst sein (Förderort, Förderfachkraft, mögliche Fördermaßnahmen).
- Das Gespräch sowie dessen Ergebnis werden von der pädagogischen Fachkraft dokumentiert.

1.2 Zuwendungen für durchgeführte Entwicklungsgespräche

Wurde im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) ein Förderbedarf festgestellt und im Anschluss daran das Entwicklungsgespräch mit den Eltern geführt, so kann für dieses eine Zuwendung in Höhe von 20 Euro beantragt werden. Die Beantragung erfolgt rückwirkend im Rahmen der Antragstellung für das folgende Kindergartenjahr für Zuwendungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (VwV Kolibri).

2. Intensive Sprachförderung plus (ISF+)

Die zusätzliche Sprachförderung „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) stellt eine qualitativ weiterentwickelte Maßnahme im Bereich der Sprachförderung dar. Wesentliche Elemente sind das verbindlich anzubietende Entwicklungsgespräch nach der Einschulungsuntersuchung, die frühe Sprachstandserhebung, der bewusste Einbezug der Erziehungsberechtigten und die angemessene und einheitliche Qualifizierung der Sprachförderkräfte.

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Durch sie können sich Kinder und Erwachsene mit anderen Menschen verständigen, Beziehungen eingehen, Beobachtungen teilen, Dinge beschreiben und erklären, Bedürfnisse äußern, Missverständnisse klären, streiten und loben. Sprache ist nicht nur ein Mittel zur Kommunikation, sondern auch ein Werkzeug, um das eigene Leben aktiv zu gestalten. Mithilfe von Sprache wird Wissen erworben und vermittelt.“¹

Die sprachliche Bildung von Kindern gehört seit vielen Jahren zu den zentralen Aufgaben in Kindertageseinrichtungen. Im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und Kindertageseinrichtungen“ ist „Sprache“ sowohl als Querschnittsthema als auch als eigenes Bildungs- und Entwicklungsfeld angelegt. Darin ist zu lesen: „Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden, sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote“.²

Um Sprechen zu lernen, benötigen Kinder von Beginn an vor allem Menschen, die mit ihnen reden, ihnen Geschichten erzählen, ihre sprachlichen Mitteilungen verstehen und darauf eingehen, mit ihnen singen, Bücher anschauen und (vor-) lesen. Neben vielen Kommunikationsmöglichkeiten in verschiedenen Handlungszusammenhängen bedarf es einer insgesamt sprachanregenden Umgebung, damit Kinder Freude am Sprechen und an Sprache entwickeln.

2.1 Sprachbildung und Sprachförderung

Sowohl im Orientierungsplan als auch in der öffentlichen und politischen Diskussion werden die Begriffe „Sprachbildung“ und „Sprachförderung“ oft synonym verwendet.

¹ www.sprach-kitas.fruehe-chancen.de

² Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Herder Freiburg 2014, Seite 132

Alltagsintegrierte **Sprachbildung** umfasst die kontinuierliche und gezielte Begleitung des gesamten Prozesses der Sprachaneignung und -entwicklung jedes einzelnen Kindes in allen Altersstufen. Sie wird als Aufgabe verstanden, die sich quer durch den Kita-Alltag zieht. Die pädagogischen Fachkräfte setzen an den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder an und nutzen Alltagssituationen, um gezielte sprachliche Impulse zu geben, Sprachanlässe in Bildungssituationen und -aktivitäten zu initiieren und Dialoge mit den Kindern zu führen sowie zwischen den Kindern anzuregen. Über die kontinuierliche Reflexion des eigenen Sprachvorbildes sichern Fachkräfte die Qualität der sprachlichen Bildung im pädagogischen Alltag.

Sprachförderung bezieht sich auf spezifische Maßnahmen für Kinder, die einen festgestellten Sprachförderbedarf haben, etwa wenn sie ein noch eingeschränktes Sprachverständnis haben, sie einen begrenzten Wortschatz nutzen, sie bestimmte Laute und Lautkombinationen (noch) nicht anwenden oder grammatikalische Besonderheiten auffallen, aber auch wenn Kinder kaum mit anderen sprachlich kommunizieren. Die Sprachförderung findet in der Regel additiv, d.h. zusätzlich zur Sprachbildung im pädagogischen Alltag (s.o.) zu festgelegten Zeiten statt.

Die gezielte additive Sprachförderung ist nicht als Gegensatz zu einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung zu verstehen, sondern ergänzt diese.

Die besondere Bedeutung der Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen ist in §45 SGB VIII und im §9 KiTaG gesetzlich verankert und spiegelt sich im baden-württembergischen Orientierungsplan wieder. Dies soll gewährleisten, dass die Sprachkompetenz von Kindern durch eine alltagsintegrierte, ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gezielt gefördert wird und Kinder mit einem Sprachförderbedarf die Möglichkeit einer zusätzlichen Sprachförderung erhalten.

2.2 Qualitätskriterien für die Sprachförderung

| Individuelle Sprachförderung | Elternbeteiligung | Organisationsentwicklung |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen bei der Sprachförderung die individuelle Entwicklung der Kinder.• Die Ergebnisse aus der Sprachstandserhebung und der Einschulungsuntersuchung (ESU) sind in der individuellen Förderplanung sichtbar.• Die Förderziele berücksichtigen die Zielbereiche der Sprechfreude und der kindlichen Sprechhandlungen, des Sprachverstehens, des Wortschatzes, der phonologischen Bewusstheit, der grammatikalischen Entwicklung und die Förderung der Vorläuferfähigkeiten zum Schriftspracherwerb (Literacyförderung).• Die Förderung exekutiver Funktionen als Grundlage sozialer und emotionaler Kompetenzen ist dabei immer Teil der Förderplanung. | <p>Die pädagogischen Fachkräfte initiieren und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten von Eltern und anderen Partnern im Sozialraum für die Sprachförderung.</p> | <p>Sprachförderung ist in der Konzeption der Einrichtung verankert und nach außen sichtbar; sie ist fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Kita.</p> |

| Individuelle Sprachförderung | Elternbeteiligung | Organisationsentwicklung |
|---|--|--|
| <p>Es stehen angemessene und nachhaltige Materialien und Anregungen zur Sprachförderung der Kinder zur Verfügung.</p> | <p>Eltern/Familien werden in Bezug auf das Thema Sprachförderung als wichtige Akteure und Erziehungspartner wahrgenommen und einbezogen.</p> | <p>Sprachförderung ist für die Planung der pädagogischen Arbeit im Team präsent und wird regelmäßig in die pädagogische Arbeit einbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln im Team eine positive Haltung zu den Sprachfördermaßnahmen.</p> |
| <p>Die Sprachförderung nimmt inhaltlich Bezug auf die Themenarbeit der Gesamtgruppe.</p> | <p>Die pädagogischen Fachkräfte gehen mit Eltern/Familien zu den Inhalten der Sprachförderung in den Dialog.</p> | <p>Die pädagogischen Fachkräfte nutzen Sprachfördermaßnahmen für die eigene Wissens- und Perspektiverweiterung.</p> |
| <p>Die Kinder haben die Möglichkeit, Materialien und Fragen zur Sprache einzubringen und sich aktiv an der Sprachförderung zu beteiligen.</p> | <p>Die Eltern werden über ihre Bedeutung als Sprachvorbild aufgeklärt.</p> | <p>Der Austausch und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Sinne einer angemessenen Sprachförderung ist regelmäßiger Bestandteil von Teambesprechungen.</p> |

2.3 Beobachtung und Sprachstandserhebung

Sprache ist ein komplexes Gebilde und kann nicht reduziert werden auf Artikulation, Grammatik und Wortschatz. Spracherwerb bedeutet, sich eine ganze Reihe von Basisqualifikationen anzueignen und sie im Zusammenspiel angemessen einzusetzen. Um den Prozess der Sprachaneignung bzw. den Sprachstand einzuschätzen, sind geeignete Erhebungsverfahren notwendig, die einen analytischen Blick auf die Basisqualifikationen von Sprache erlauben. Auf dieser Grundlage können vor Beginn der Förderung die entsprechenden Förderbereiche festgestellt werden. Die Sprachstandserhebung berücksichtigt dabei möglichst die sprachlichen Basisqualifikationen³ wie z.B. Phonetik und Phonologie (insbesondere die Wahrnehmung, Produktion und Unterscheidung von Lauten, Silben und Wörtern), Wortschatz (insbesondere Begriffsbildung und die Übertragung von Bedeutungen), Grammatik (insbesondere Satzbau und Wortbildung), sprachliche Kooperation (insbesondere die Befähigung zum zielgerichteten Sprechen mit anderen), ihr handlungspraktischer Einsatz (insbesondere die Handlungsziele aus dem Einsatz von Sprache zu erkennen) und grundlegende Vorläuferfähigkeiten für den Schriftspracherwerb (insbesondere die phonologische Bewusstheit). Erfasst werden außerdem die Kontaktzeit des Kindes zur deutschen Sprache und die familiären sprachlichen Besonderheiten.

Die Sprachförderkraft erhebt über den direkten Kontakt mit den Eltern, wie das Kind sich im familiären Alltag sprachlich verhält (Familiensprache, kindliche Interesse, Wünsche der Eltern hinsichtlich der Sprachentwicklung des Kindes, Besonderheiten der kindlichen Sprache: Aussprache Wortschatz, Erzählen, Sprachverstehen, ggf. Verständnisprobleme, Besonderheiten von Erst- und Zweitsprache usw.). Sollte Verdacht auf eine „spezifische Sprachentwicklungsstörung“ bestehen, die im Rahmen der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+) nicht behoben werden kann, werden die Eltern über weiterführende Hilfsangebote informiert.

Wird durch die Sprachstandsdiagnose SETK 3-5, die im Rahmen des Schritts 1 der Einschulungsuntersuchung durchgeführt wird, ein Sprachförderbedarf festgestellt, werden unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten, die Ergebnisse von der Förderkraft in der Förderplanung berücksichtigt.

2.4 Organisation und Rahmenbedingungen

Arbeit in Kleingruppen

Die „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) findet in der Regel in Kleingruppen mit drei bis sieben Kindern außerhalb der alltäglichen Spiel- und Gruppenprozesse statt und nimmt inhaltlich auf die Themenarbeit der Gesamtgruppe Bezug.

³ z. B. BMBF (Hrsg.): Referenzrahmen zur altersspezifischen Sprachaneignung, Band 29/1, 2009

Förderumfang

Die Sprachförderung der Kinder findet kontinuierlich jede Woche statt. Eine Förderung in Blöcken ist nicht zulässig. Um eine Überforderung der Kinder zu vermeiden, soll die Sprachförderung max. 45 Minuten pro Tag in Anspruch nehmen.

Die Sprachfördermaßnahme für eine Fördergruppe mit drei bis sieben Kindern muss 120 Zeitstunden umfassen. Bis zu 40 Zeitstunden hiervon kann die Sprachförderkraft für ihre Vor- und Nachbereitung sowie für den Austausch mit den pädagogischen Fachkräften und den Erziehungsberechtigten sowie ggf. weiteren Gesprächen anrechnen. Die unmittelbare Förderung der Kinder soll 80 Zeitstunden umfassen.

Gibt es in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen weniger als drei Kinder, die eine „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) erhalten sollen, kann die Mindestgruppengröße von drei Kindern unterschritten werden. Die Sprachfördermaßnahme für eine Fördergruppe mit einem oder zwei Kindern muss 100 Zeitstunden umfassen. Bis zu 40 Zeitstunden hiervon kann die Sprachförderkraft für ihre Vor- und Nachbereitung sowie für den Austausch mit den pädagogischen Fachkräften und den Erziehungsberechtigten sowie ggf. weiteren Gesprächen anrechnen. Die unmittelbare Förderung des Kindes bzw. der Kinder soll 60 Zeitstunden umfassen.

Räume

Um eine „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) erfolgreich durchführen zu können, wird ein separater ruhiger Raum empfohlen, in dem ungestörtes Arbeiten und ein intensiver dialogischer Austausch in der Kleingruppe möglich ist.

2.5 Qualifizierung der Förderkräfte

Voraussetzung für eine Landesförderung nach der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+) ist, dass die Sprachförderung von einer qualifizierten Sprachförderkraft im Sinne der Nummer 4.4.6.2 der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (VwV Kolibri) durchgeführt wird.

Eine qualifizierte Sprachförderkraft

- kennt die Grundlagen des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung,
- verfügt über Kenntnisse zum Erst- und Zweitspracherwerb,
- ist mit den aktuellen Verfahren der Sprachstandserhebung vertraut,

- verfügt über vertiefte fachdidaktische Kompetenzen in der Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich,
- kann auf der Grundlage ihrer Expertise Sprachförderkonzepte und -maßnahmen im Elementarbereich beurteilen, diese gezielt einsetzen und eine individuelle Förderplanung erstellen und
- verfügt über pädagogische und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern und deren Eltern.

Diese Kenntnisse und Kompetenzen müssen aufgrund von Qualifizierungsmaßnahmen erworben worden sein. Geeignete Nachweise über die Qualifizierungsmaßnahmen sind zu erbringen.

2.6 Erziehungspartnerschaft

Bevor die Förderarbeit beginnt, sind Erziehungsberechtigte ausführlich über die Ziele, Inhalte und den zeitlichen Umfang der Förderplanung zu informieren. Die datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der Erziehungsberechtigten müssen vorliegen.

Im Sinne der Erziehungspartnerschaft werden die Eltern in die pädagogische Arbeit einbezogen. Sie werden darauf hingewiesen, dass für eine effektive Sprachförderung ein regelmäßiger und kontinuierlicher Besuch des Kindergartens Voraussetzung ist.

Am Anfang und am Ende eines Förderjahres wird ein Gespräch mit den Eltern geführt. Dabei werden die Eltern umfassend über die sprachlichen Kompetenzen, die Sprachfördermaßnahme und die sprachlichen Fortschritte ihres Kindes informiert.

Umgekehrt werden die Beobachtungen und Einschätzungen der Eltern aus dem familiären Umfeld zur sprachlichen Verhalten des Kindes in die Sprachförderarbeit miteinbezogen. Die Eltern erhalten Anregungen, wie sie die Sprachförderung auch im familiären Umfeld weiterführen bzw. unterstützen können. Sie können sich ggf. in die Förderarbeit einbringen.

2.7 Durchführung der Förderung

Die Durchführung der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+) erfolgt ganzheitlich, indem alle Sinne miteinbezogen, die Interessen des Kindes im Vordergrund stehen, die Sprache(n) des Kindes akzeptiert und die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung BW berücksichtigt werden. Die Sprachförderkraft führt keinen „Sprachunterricht“ durch, sondern wendet Sprachförderstrategien in geeigneten Fördersituationen gezielt an. Die Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Förderplanung (Inhalt, Methode, Ziel) für jedes einzelne Kind, die regelmäßig überarbeitet wird.

Impulsfragen für die Sprachförderkraft zur Vorbereitung und Durchführung der Förderung:

- Welche sprachanregenden Rituale eröffnen die Sprachförderaktivität?
- Welche Themen aus dem Alltag der Kinder, dem Vorwissen der Kinder und/oder den Themen der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen werden in der Förderung aufgegriffen und vertieft?
- Gibt es methodische Abwechslungen? In welcher Weise werden Sprache und andere Aktivitäten (z.B. Bewegung) miteinander verbunden?
- Wie werden Sprachfördersituationen geschaffen, in denen Kinder sich aktiv einbringen und in Kommunikation mit den anderen Kindern und der Förderkraft treten können?
- Wie werden Kinder konkret angeregt, Dialoge zu führen, zuzuhören, Fragen zu formulieren und Rückmeldung zu geben?
- Wie werden Elemente der Literacy-Förderung (Bilderbücher, Reime, Lieder und Gedichte) aufgegriffen?

Impulsfragen für die Sprachförderkraft zur Vorbereitung des Abschlusses der Förderzeit:

- Welche sprachanregenden Rituale beenden die Sprachförderaktivität (ggf. in Verbindung mit einem Ausblick auf die nächste Förderung)?
- In welcher Weise kann ein Ausblick auf die nächste Stunde gegeben werden?

2.8 Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten

Für ein gutes Gelingen der Sprachförderung besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Träger, dem Einrichtungsteam, den Eltern und der Sprachförderkraft. Über den gesamten Förderzeitraum ist ein kontinuierlicher Austausch zum Wohl des Kindes notwendig.

Aufgaben des Trägers

Der Träger beantragt die Fördergelder für die Kinder, bei denen ein zusätzlicher Förderbedarf mittels strukturiertem Beobachtungsverfahren oder über die Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellt wurde.

Er beauftragt qualifizierte Sprachförderkräfte nach Nummer 4.4.6.2 VwV Kolibri und beaufsichtigt die Umsetzung der Sprachförderung nach den Bestimmungen der VwV Kolibri und des Orientierungsrahmens.

Er prüft nach gesetzlichen Bestimmungen als Verantwortlicher für Kinderschutz die Eignung der externen Sprachförderkräfte, indem er ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

Aufgaben der Leitung

Die Leitung veranlasst bei Feststellung des Sprachförderbedarfs ein Elterngespräch, bei dem über den Förderbedarf des Kindes aufgeklärt und die Einwilligung der Eltern zur „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+) eingeholt wird. Im Anschluss daran werden die Maßnahmen zur Beantragung der Sprachförderung eingeleitet.

Sie gewährleistet einen regelmäßigen Austausch zwischen Sprachförderkraft, pädagogischer Fachkraft der Kita (Gruppe) und den Eltern. Sie veranlasst in der Regel im letzten Halbjahr des vorletzten Kindergartenjahres ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern, um über die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU) und die Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft zu sprechen sowie die Förderung im letzten Kindergartenjahr abzustimmen. Bei Bedarf und Möglichkeit wird die Kooperationslehrkraft der Schule miteinbezogen.

Aufgaben der Sprachförderkraft

Die Sprachförderkraft hält sich bei der Umsetzung der Maßnahme an die VwV Kolibri und an den Orientierungsrahmen, setzt die Sprachförderung gemäß dem erstellten individuellen Förderplan um und passt diesen während des Förderzeitraums kontinuierlich an. Sie führt am Anfang und am Ende des Förderjahres mit den Eltern ein Gespräch und gibt den Eltern Anregungen, wie eine Sprachförderung auch zuhause umgesetzt werden kann. Die Sprachförderkraft berücksichtigt in ihrer Förderplanung gezielt die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU), sofern die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Sie dokumentiert die Sprachfördermaßnahmen in der Sprachfördergruppe (Inhalt, Besonderheiten) fortlaufend. Während des gesamten Förderzeitraums stimmt sich die Sprachförderkraft über die Inhalte ihrer Arbeit mit dem Einrichtungsteam ab. Sie gibt pädagogischen Fachkräften Hinweise, in welcher Weise die Förderinhalte der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+) im pädagogischen Alltag aufgegriffen und fortgeführt werden können und nimmt Anregungen des Teams für ihre Förderarbeit auf.

2.9 Dokumentation

Für jedes Kind wird eine individuelle Förderplanung erstellt und fortlaufend aktualisiert. Darin wird auch der Sprachentwicklungsprozess des einzelnen Kindes protokolliert.

Die Sprachförderinhalte der einzelnen Sprachförderzeiten werden kontinuierlich dokumentiert.

3. Umsetzung des Orientierungsrahmens

Im Antrag für die Sprachfördermaßnahme versichert der Träger, dass der vorgegebene Orientierungsrahmen umgesetzt wird.